



Tarife und Konditionen 2022

1. Allgemeines

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, insbesondere Artikel 382 ff ZGB. Er regelt die durch die Landhaus Neuenegg AG erbrachten Leistungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft und individuelle Zusatzleistungen. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.

Im Sinne der Selbstbestimmung werden bei der Festlegung der Leistungen die Wünsche der Klientinnen und Klienten berücksichtigt.

Das Entgelten der Leistungen wird detailliert aufgeführt. Die Tarife werden jährlich angepasst und schriftlich mitgeteilt.

2. Tarife

Die Tarife und Konditionen entsprechen den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und den Empfehlungen des Verbandes Curaviva Bern. Damit sind alle Leistungen abgegolten, welche in Punkt 11 aufgeführt sind. Falls der Heimtarifanteil nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen finanziert werden kann, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die EL-Obergrenze beträgt CHF 186.80 pro Tag.

Stufen	Anteil Bewohner		Total Heimtarif
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	
0	163.80	0.00	163.80
1	163.80	1.45	165.25
2	163.80	13.95	177.75
3	163.80	23.00	186.80
4	163.80	23.00	186.80
5	163.80	23.00	186.80
6	163.80	23.00	186.80
7	163.80	23.00	186.80
8	163.80	23.00	186.80
9	163.80	23.00	186.80
10	163.80	23.00	186.80
11	163.80	23.00	186.80
12	163.80	23.00	186.80

Abb.1 Tarife pro Pflegestufe und Tag (1.1.2022)



3. Eintrittsgebühr

Die Eintrittsgebühr beträgt CHF 300 und deckt alle Vorbereitungsarbeiten in Pflege und Administration ab.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit (z.B. infolge Spital-, Rehabilitations- oder Ferienaufenthaltes) wird nur der Anteil Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung vom Abreise- bis und mit Wiedereintrittstag in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung bei Austritt oder Todesfall

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung innerhalb von 7 Tagen ab dem Austrittstag der Anteil für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung gestellt. Danach wird das Zimmer durch das Landhaus Neuenegg auf Kosten der Zahlstelle geräumt. Für die Zimmerreinigung wird eine Gebühr von CHF 300 erhoben. Im Todesfall ist das Zimmer innerhalb von 7 Tagen zu räumen. Während dieser Zeit bis und mit dem Räumungstag wird der Anteil für Infrastruktur und Hotellerie in Rechnung gestellt.

6. Zimmerreservation

Bei einer Reservation von länger als 14 Tagen wird eine Reservierungsgebühr von CHF 250 in Rechnung gestellt. Bei einer Absage der Reservierung wird unabhängig vom Reservierungszeitpunkt eine Bearbeitungspauschale von CHF 300 in Rechnung gestellt.

7. Kurzaufenthalt

Aufenthalte von mindestens 2 bis maximal 8 Wochen (56 Tage) gelten als Kurzaufenthalt. Ein solcher kann jederzeit in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt werden. Alle preislichen und tariflichen Regelungen gelten auch für befristete Aufenthalte. Ein Kurzaufenthalt kann auf Wunsch auch in einem möblierten Zimmer erfolgen. Ein Kurzaufenthalt kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden.

8. Unbefristeter Aufenthalt

Ein Aufenthalt ohne festgelegtes Austrittsdatum gilt als unbefristet. Ein unbefristeter Aufenthalt kann innerhalb von 30 Tagen auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

9. Ausserkantonale Eintritte

Bei einem Eintritt aus einem anderen Kanton müssen folgende Bestätigungen vorliegen:

- Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton (diese wird durch das Landhaus Neuenegg beantragt)
- Bei EL-Bezürgern Bestätigung der EL-Leistungen des Wohnsitzkantons für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt
- Bestätigung der Krankenkasse, dass kassenpflichtige Leistungen auch bei einem ausserkantonalen Heimaufenthalt vollumfänglich übernommen werden

10. Allgemeine Hinweise zu Kosten und Versicherungen

- Die Klientinnen und Klienten sind durch eine kombinierte Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neuenegg mitversichert. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum sind nicht versichert.



11. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind im Heimtarif enthalten:

- Zimmer gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf, Pflegebett, Nachttisch, Notruf
- Zimmer und Nasszellenreinigung
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umgebung, Garten
- Grund- und Behandlungspflege gemäss BESA-Einstufung
- Verblisterung der Medikamente
- Beratung und Betreuung
- Service der Mahlzeiten
- Aktivierung, Veranstaltungen
- Benutzung von Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen
- 4 Mahlzeiten pro Tag
- 1 Getränk im Zimmer
- Heizung, Wasser, Strom, Entsorgung
- Frottier- und Bettwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss der Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Medizinisch indizierte Fusspflege für Diabetikerinnen und Diabetiker
- Übernachtung von Gästen im Zimmer bei Palliativpflege

12. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen und Preise

Folgende mögliche Leistungen sind nicht im Heimtarif enthalten und können bei Bezug monatlich separat in Rechnung gestellt (nicht abschliessend):

- Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche und dentalhygienische Untersuchungen und Behandlungen
- Labor- und Röntgenuntersuchungen
- Medikamente
- Ärztliche Leistungen und Therapien
- Coiffeuse (im Haus)
- Kosmetische Fusspflege (im Haus)
- Pflegematerialien, die nicht in der Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) aufgeführt sind
- Angeordnete medizinische Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, spezielle Sehhilfen, orthopädische Massschuhe etc.). Für diese können AHV-Beiträge erwirkt werden, sofern sie auf der MiGeL-Liste aufgeführt sind.
- Transportkosten
Hinweis: EL-Bezüger können regelmässige Transportkosten bei der EL geltend machen
Selbstzahler können medizinisch verordnete Transportkosten bei den Krankenkassen geltend machen. Ambulanztransporte werden direkt in Rechnung gestellt
- Telefongebühren, Gesprächsgebühren, Aufschaltung und Abonnement: CHF 26/Monat
Hinweis: Kündigung auf Ende eines Monats, im Todesfall erlischt die Gebühr einen Tag später
- Kabel-TV-Anschluss im Zimmer CHF 25/Monat
- Persönliche Zeitungen und Magazine
- Durch Klientin / Klient verursachte Sachschäden gemäss Versicherungsabdeckung
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern



- Folgekosten von Diebstahl oder Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum oder Eigentum von Mitbewohnenden (Versicherung ist Sache der Klientin / des Klienten)
- Individuell bestellte Waren und Getränke
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Beschriftung von Kleidungsstücken (CHF 1.15/Stk.)
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für Mahlzeiten von Gästen
- Vertragliche Einzelbenutzung eines Doppelzimmers (Zuschlag CHF 30/Tag)

13. Rechnungsstellung und –bezahlung

Der Heimtarif sowie die weiteren bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

14. Verzug

Bei einem Zahlungsverzug wird nach 90 Tagen ein Verzugszins von 5% verrechnet. Nach der dritten Mahnung ist das Landhaus Neuenegg berechtigt, den Vertrag sofort innerhalb von 30 Tagen zu kündigen.